

tragen, und wenigstens Theoderich hat dies späterhin gethan (A. 1). Sie sind fähig, römische Aemter und Ehren zu empfangen, wie denn insbesondere Theoderich als *magister militum*, als Consul und als *patricius* fungirt hat. Ihre Stellung an der Spitze des Westens, so weit er damals noch zum Reiche gehörte, — Spanien ist, auch als es unter Theoderich stand, von ihm als selbständiges Königthum beherrscht worden (S. 241) — setzt sich aus einem zwiefachen Element zusammen: sie sind einerseits römische Beamte, andererseits Stammfürsten der im römischen Reich angesiedelten, aber des römischen Bürgerrechts entbehrenden Barbaren.

Die erstere Stellung ist das *magisterium militum praesentale* mit erweiterter Competenz, insonderheit durch das schon dem Odovacar beigelegte Recht, die übrigen nach römischer Ordnung für das Westreich erforderlichen Beamten zu ernennen und durch die erst unter Theoderich hinzutretende Befugniss, das Purpurgewand¹ und was sonst die kaiserliche Hofhaltung von der privaten unterschied², gleich dem Kaiser zu führen. Trotz dieser weitgehenden Befugniss blieben sie römische Beamte. Es ist nicht weit von Stilicho zu Odovacar und Theoderich. Wären die Prälimi-

den kaiserlichen Geschlechtsnamen und wir haben keine Ursache, weder an der Fortdauer dieses Gebrauchs zu zweifeln, noch nach anderen Gründen zu suchen. Die von R. Schöll (bei Nöldeke die ghassanischen Fürsten S. 15) zweifelnd geäußerte Vermuthung, dass der Name den Patricier bezeichne, ist auf jeden Fall unstatthaft, da der Patriciat persönlich, der Name erblich ist. Es sind auch keineswegs gerade die vornehmsten Geschlechter, bei welchen der Flaviernamen sich einstellt, viel eher die fremden, wie zum Beispiel bei Stilicho und Merobaudes, ebenso den saracenischen Phylarchen und den germanischen Königen. Die massenhafte Einführung germanischen und überhaupt ausländischen Blutes in die römische Aristokratie, welche mit dem germanophilen Constantin beginnt, spiegelt sich in den vornehmen Flaviern dieser Jahrhunderte ebenso deutlich, wie die Einführung der inländischen Nicht Römer in den römischen Heerdienst in den Aeliern und Aureliern des zweiten und des dritten Jahrhunderts. 1) Cassiodor chron. zum J. 476: *nomen regis Odovacar adsumpsit, cum tamen nec purpura nec regalibus uteretur insignibus*. Anon. Vales 53: *mittens legationem Theodericus . . . ad Zenonem imperatorem et ab eodem sperans vestem se induere regiam*. Iordanes Get. 57, 295: *Theodericus . . . Zenone imp. consulto privatum habitum suaeque gentis vestitum seponens insigne regio amictu quasi iam Gothorum Romanorumque regnator adsumit*. Dass er den Purpur trug wie der Kaiser, bestätigt Cassiodor var. 1, 2. 2) Die *regalia insignia*, auf welche Odovacar nicht Anspruch machte (A. 1) und die *ornamenta palatii*, welche derselbe nach Constantinopel sandte und die dann Anastasius an Theoderich zurückschickte (anon. Vales. 64), fallen wesentlich zusammen; neben dem abstracten Recht, das rothe Gewand anzulegen, kam in Betracht die kaiserliche Garderobe selbst, das Diadem und die sonstigen Juwelen, das goldene Tafelgeschirr und was dessen mehr ist (Friedländer Sittengesch. 1⁶, 168).